

11.03.2014

Neudruck

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Hebammenbetreuung sicherstellen

I. Sachverhalt

Die Berufsordnung der Länder verpflichten die Hebammen, eine ausreichende berufliche Haftpflichtversicherung abzuschließen, denn wenn bei der Geburt nicht alles nach Plan läuft, sind die Auswirkungen meist schwerwiegend und beeinträchtigen die Betroffenen ihr Leben lang.

Die Beiträge für die Berufshaftpflichtversicherung der freiberuflich tätigen Hebammen in der Geburtshilfe haben sich in den vergangenen Jahren stark erhöht. Es ist nicht auszuschließen, dass den freiberuflich tätigen Hebammen in der Geburtshilfe ab Sommer 2015 möglicherweise überhaupt keine Berufshaftpflichtversicherung mehr zur Verfügung steht. Dies führt vermehrt dazu, dass freiberuflich tätige Hebammen in der Geburtshilfe ihre Tätigkeit aufgeben, weil sich die hohen Versicherungsbeiträge kaum noch erwirtschaften lassen. Schon in den vergangenen Jahren sind immer mehr Hebammen aus ihrem Beruf, und nach Angaben des Deutschen Hebammenverbandes (DHV) insbesondere aus der Geburtshilfe ausgestiegen, da die Haftpflichtprämien überproportional gestiegen sind. Nach Angaben des DHV steigt die Nürnberger Versicherung zum 1. Juli 2015 aus den beiden letzten verbliebenen Versicherungskonsortien für Hebammen aus.

Betroffen sind hier vor allem die freiberuflich tätigen Hebammen in Deutschland, denn ohne Haftpflichtversicherung dürfen sie weder Hausgeburten noch Schwangeren- und Wochenbettbetreuungen annehmen, bzw. im Geburtshaus oder als Beleghebamme in der Klinik arbeiten. Dies ist ein existenzbedrohender Zustand für die freiberuflich tätigen Hebammen in Nordrhein-Westfalen.

Die Folge ist, dass schwangere Frauen ihr Recht auf Wahlfreiheit des Geburtsortes verlieren, wenn immer mehr freiberuflich tätige Hebammen keine Geburtshilfe mehr anbieten können. Die Entscheidung, ob eine Frau zu Hause, ambulant, stationär oder in einem Geburtshaus entbinden möchte, kann nur bei einer flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung frei entschieden werden.

Datum des Originals: 11.03.2014/Ausgegeben: 24.03.2014 (12.03.2014)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN in NRW betonten bereits, dass die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Geburtshilfe ihnen wichtig ist und sie für eine angemessene Vergütung sorgen wollen.

Frau Ministerin Steffens hat im Dezember letzten Jahres noch den besonders guten Zugang von Hebammen zu werdenden Müttern betont und wollte für werdende Mütter auch weiterhin das Recht auf freie Wahl bei der Geburtshilfe gewährleisten. Im Februar dieses Jahres betonte sie, dass sie auf Seiten der Hebammen stehe und es zügig zu einer Lösung der Existenzsicherung kommen muss. Denn Hebammen seien zur Versorgung schwangerer Frauen und junger Familien unverzichtbar. Unter Betrachtung von Familienplanung und dem Zeitraum einer neunmonatigen Schwangerschaft, besteht jetzt akuter Handlungsbedarf.

II. Der Landtag stellt fest

1. Der Berufsstand der freiberuflichen Hebammen ist akut bedroht.
2. Angesichts der aktuellen Situation erhält die Klärung der Lage des Berufstandes der freiberuflich tätigen Hebammen höchste Dringlichkeit.
3. Der Landtag begrüßt, dass sich die Landesregierung der Bundesratsinitiative (Siehe Bundesrat Drucksache 95/14) aus Schleswig-Holstein angeschlossen hat. [http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2014/0001-0100/95-14.pdf?__blob=publicationFile&v=3]

Olaf Wegner
Dr. Joachim Paul
Nicolaus Kern

und Fraktion